

**Zum Management-Papier (Meilenstein 1, Version 1)
des ATG Teams "Sicherheitsinfrastruktur"
vorgelegt von der GVG (Köln):**

Kommentierung durch den Vorstand der IGD e.V.:

Positiv herauszustellen ist:

Bereits bei der Vorlage diesen ersten Meilensteins deutlich, dass vom Team viele zentrale Aspekte von sicherer Kommunikation im Gesundheitswesen prägnant erfasst wurden. Den Autoren ist beizupflichten, dass eine Erweiterung im Sinne spezifischer Anwendungen notwendig sein kann, wenn die konkreten Anforderungen etwa im Bereich elektronischer Arztbrief und elektronisches Rezept bekannt sind. Positiv hervorzuheben ist weiter die Zusammenstellung der relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler bzw. insbesondere auf europäischer Ebene und internationaler Ebene (im erst kürzlich gegründeten ISO Fachbereich "Health Informatics" spielt das Thema Sicherheit eine zentrale Rolle, vgl. ISO/IEC TS 17090 "Public Key Infrastructure").

Bei kritischer Würdigung ergibt sich:

Die Einordnung in den Kontext des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung sollte noch stärker deutlich werden, da diese auch die konkreten Umsetzungen für vertrauenswürdige Kommunikation im Gesundheitswesen wesentlich bestimmen. Hier wäre ggf. auch präziser auf die laufende Novellierung einzugehen, für die aus dem Bereich des Gesundheitswesens konkrete Vorschläge vorgelegt worden sind. Die europäische Signaturregelung wäre insoweit aufzugreifen, als sich für unser nationales Recht dort Harmonisierungsaufträge ergeben bzw. nicht ergeben.

Vollständig ausgeblendet wurden sowohl in dem gegenwärtig vorliegenden Meilenstein als auch in der vorgelegten Gliederung die Aspekte der Patientenbeteiligung, der informationellen Selbstbestimmung sowie Diskussionen im Bereich des Datenschutzes über Zulässigkeit bestimmter elektronischer Transaktionen und Speicherungen im Gesundheitswesen. Diese sollten ergänzt werden, da nach verschiedenen Definitionsansätzen für eine Telematikplattform im Gesundheitswesen übereinstimmend auch die rechtlichen (insbesondere auch datenschutzrechtlichen) Rahmenbedingungen eben als wesentlicher Teil dieser Telematikplattform gesehen werden.

Soweit im Auftrag die Beschränkung auf die technisch-organisatorischen Aspekte der Sicherheitsinfrastruktur vorgenommen wurde, sollte dieser Auftrag für die kommenden Aktivitäten des Team "Sicherheitsinfrastruktur" noch um die genannten Aspekte erweitert werden bzw. sonst eine ergänzende Stellungnahme eingeholt werden.

Zu 2 Anforderungen, Seite 7, erster Absatz: Die hier genannten Regeln wären noch zu ergänzen durch Regeln/ein Rahmenwerk für die Handhabung von Rollenkonzepten und damit von differenzierten, auftragsbezogenen Zugriffsrechten. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die Einführung der digitalen Übermittlung von Gesundheitsdaten teilweise zu neuen Legitimationsanforderungen führt: Es besteht die Notwendigkeit, die bei der traditionellen papiergebundenen Übermittlung geltenden Regeln für alle Beteiligten explizit zu machen und dann sinnvoll umzusetzen. In den Fällen, wo die digitale Kommunikation grundsätzliche neue Möglichkeiten schafft, sind auch neue Regeln und Prinzipien zu definieren. Gerade dieser Aspekt sollte schließlich auch im Management Summary erwähnt werden, da er für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit (Bürger und Patienten) eine wesentliche Bedeutung haben dürfte.